

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Heike Bell
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	heike.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0102/05-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.03.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
10.03.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Anhörung
04.05.2005	Bezirksvertretung Elberfeld	Anhörung
11.05.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
12.05.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Anhörung
07.06.2005	Schulausschuss	Beschlussempfehlung
22.06.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Schulbezirksänderungen im Rahmen der Grundschulentwicklungsplanung		

Grund der Vorlage

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Bekenntnisschulen) der Stadt Wuppertal nach § 8 und § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) und Auftrag des Rates vom 17.02.03 (vergl. Drs. 5059/02 – 2. Neuf. – und Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.07.2003)

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 2. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Bekenntnisschulen) gemäß Anlage 1.

Einverständnisse

Die Zustimmung des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Gemäß § 6 Schulpflichtgesetz NW (SchPflG) i. d. F. vom 08. Juli 2003 sind Schüler/innen verpflichtet, die Grundschulen zu besuchen, in deren Bezirk sie wohnen. Der Schulträger ist deshalb gemäß § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) gehalten, für jede öffentliche Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk rechtswirksam zu bilden.

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Bekenntnisgrundschulen vom 02.08.1982 ist am 12.01.2005 neu gefasst worden.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte die Verwaltung aufgrund des am 17.02.03 beschlossenen und durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 25.07.03 genehmigten Schulentwicklungsplanes beauftragt, die kath. Grundschule Kyffhäuser Straße nach § 9 SchVG aufzulösen. Gleichzeitig wurde die Erweiterung der kath. Grundschule Corneliussschule, Schlüssel 2, auf 3 Züge beschlossen. Der Durchführungsbeschluss VO/2613/04 vom 19.07.04 bezüglich der geplanten Erweiterung liegt vor.

Mit Beschluss des Rates vom 19.07.2004 erfolgte die auslaufende Auflösung der kGS Kyffhäuser Str. ab dem Schuljahr 2005/2006. Gleichzeitig wurde der Schulbezirk der kGS Kyffhäuser Straße vollständig in den Schulbezirk der kGS Corneliussschule, Schlüssel 2 übernommen. Den Erziehungsberechtigten wurde für das Schuljahr 2005/2006 die Übergangsmöglichkeit eingeräumt, zusätzlich zu der kGS Corneliussschule auch die kath. Grundschulen Hombüchel, Sankt-Michael-Schule und Angelo-Roncalli-Schule im Rahmen der nichtzuständigen Schule zu wählen.

Mit gleichem Beschluss hat der Rat der Stadt Wuppertal die Verwaltung beauftragt, die Neuorganisation des ehemaligen Schulbezirkes der kGS Kyffhäuser Straße unter Berücksichtigung der oben genannten Schulen zu realisieren. Die bei den Schulanmeldungen 2004 gemachten Erfahrungen sollen in die Neuorganisation einbezogen werden.

Da bei den Schulanmeldungen 2004 keine Anträge auf nichtzuständige Schule gestellt wurden, kann auf Erfahrungswerte nicht zurückgegriffen werden.

Bevor der Beschluss gefasst wurde, dass der Schulbezirk der kGS Kyffhäuser Straße in den Schulbezirk der kGS Corneliussschule übernommen wird, hatte der SB 206 im Sommer 2003 einen Vorschlag zur Neuorganisation der Schulbezirke ausgearbeitet. Dieser Vorschlag ist in einem Gespräch am 09.10.03 mit den Schulleitern der betroffenen Schulen erörtert und von den Schulleitern, mit geringfügigen Änderungen, die bei der Neuorganisation berücksichtigt wurden, akzeptiert worden. Die betroffenen Schulen wurden gemäß § 15 Schulmitwirkungsgesetz gebeten, zu den beabsichtigten Maßnahmen Schulkonferenzbeschlüsse herbeizuführen. Die Beschlüsse sind in der Anlage beigefügt.

Die mit den Schulleitern einvernehmlich abgesprochene Neuorganisation der Schulbezirke wird nun beginnend mit dem Schuljahr 2006/2007 umgesetzt.

Die Vorlage – VO/0102/05 – wurde bereits am 09.03.05 in der Bezirksvertretung Vohwinkel und am 10.03.05 in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg beraten. Da der Rechtsverordnung zur Änderung der Schulbezirke irrtümlich die falschen Straßenverzeichnisse beigefügt wurden, musste die Vorlage – VO/0102/05 – zurückgezogen werden.

Die Straßenverzeichnisse wurden überprüft, mit der Statistikstelle abgestimmt und korrigiert.

Die neu festzulegenden Schulbezirke sind aus den Anlagen (Straßenverzeichnisse zu den einzelnen Grundschulbezirken) zur vorgenannten Rechtsverordnung ersichtlich.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NW.

Anlagen

- Anlage 01: 2. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Bekenntnisschulen) der Stadt Wuppertal.
- Anlage 02: Beschluss der Schulkonferenz der kGS Corneliuschule, Schlüssel 2
- Anlage 03: Beschluss der Schulkonferenz der kGS Angelo-Roncalli-Schule, Reichsgrafenstraße 26
- Anlage 04: Beschluss der Schulkonferenz der kGS Hombüchel 80
- Anlage 05: Beschluss der Schulkonferenz der kGS Sankt-Michael-Schule, Leipziger Straße 1
- Anlage 06: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der kGS Corneliuschule, Schlüssel 2
- Anlage 07: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der kGS Angelo-Roncalli-Schule, Reichsgrafenstraße 26
- Anlage 08: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der kGS Hombüchel 80
- Anlage 09: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirks der kGS Sankt-Michael-Schule, Leipziger Straße 1